

Sonnabends, den 1. Junius, 1771.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



22.

Offizielles Blatt

Wochentlich-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, geköhlen, verlohen und gefunden werden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Läden, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Contradicter des Concursus des Commerciennath Schröder sub pres. den 16ten hujus angezeigt hat, daß Creditores mit dem Licto der Schidderischen Holzhöfe und Gärten, welches den 2ten hujus geboten worden, nicht friedlich, und nomine Creditorum ad novum Terminum licitationis derselben provovaret; so wird daher novus Terminus licitationis auf den 11ten Junii c. anberaumet, und solcher auf den Holzhöfen des Morgens um 9 Uhr abgehalten werden. Stettin, den 20sten May, 1771.
Königl. Preußisches Gouvernement.

Es soll des Tucher Stephanen Erben Haus auf der Schiffbauers-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Plaze, auf des vorigen Käufers Fischer Jaesche Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretii, anderweitig subhastirt werden. Terminus licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 25sten Octo-
ber.

her, und den 19ten December a. c. angesezet, und können sich Kauflustige alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum geben, da denn in dem letzten Termino der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatum Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April. 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Da sich zu denen in der Frauenstraße hieselbst belegenen beiden Vossischen Häusern, noch kein Käufer gefunden, so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 20sten Junii a. c. präfigiert, und werden Liebhaber ersuchen, sich gedachten Tages Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judic. o. d. den 20sten April. 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

In Friedrich Nicolai's Buchhandlung althier und in Berlin ist zu haben: Preußisches Seerecht, nebst Beylagen, in einer Sammlung dahin gehöriger Landesherrschäflicher Verordnungen, 4. Schuylsberg 1770. 1 Rthlr. Europäische Regententafel, auf das Jahr 1771. Sorau 1 Gr. 6 Pf. Der Eisfelder, ein Trauerspiel in Versen, von einem Auszug, 8. Carlshütte 1771. 3 Gr. Gedichte von Andreas Scultetus; aufgefunden von Gotth. Eph. Lessing, 8. Braunsch. 1771. 6 Gr. Tagedbuch, geheimes, von einem Beobachter seiner selbst, gr. 8. Leipzig 1771, mit Bildgetten, 1 Rthlr. 8 Gr. Menck (Joh. Jac.) Materia chirurgica, oder Lehre von den Wirkungen d. e. in der Wundarzney gebräuchlichen Hilfsmittel, groß 8. Wien 1771. 1 Rthlr. 8 Gr. Struensees (A. A.) Ansangsgründe der Königsakunji, 1ster Theil, so von der Bevestigungskunst im Felde handelt, gr. 8. Leipzig 1771. 1 Rthlr. 16 Gr.

Da sich bish. ein annehmlicher Käufer zu den vorhin schon bekannt gemachten Ober-Bachmühle bey dem Müller Meister Vaqué eingefunden; so werden resp. Herren Kauf-Lusthabende eruchen, sich bey dem Brauer Michel Matbrauck in Sternum zu melden, und können eines billigen Accords versichert seyn.

Der Kaufmann Brand ist willens, sein hieselbst am Rossmarkt belegenes, und zur Handlung aptirtes Haus, vorzunehmen, verschiedene Stuben, 1 eingerichteter Material-Laden, Hammer, Säcken, gewölbter Keller, und guter Hofraum, an dem der zum Hause gehörigen Wiese, welche jährlich 6 Rthlr. Pacht träßt, volkst. rie zu verkaufen. Liebhabere belieben sich in Termine den 20sten May. Vormittags um 10 Uhr bes. dem Notario Herrn Männling, welcher im diesem Hause legit. einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben.

Avvertissement von dem Gebrauch d. s. Preußischen Ciceron-Caffe. 1.) Ein Pfund gemahlter Preußischer Caffe ist von der Güte und Kraft, als 3. Pfund gemahlter ausländischer Caffe, oder als 2 und dreiviertel Pfund rohe Cofferbohnen. 2.) Wer sonst auf eine Portion, 1 Loth ausländischen Caffe nimmt, kann mit den dritten Theil dieses Preußischen Caffe eben so weit kommen, folglich von einem Loth Preußischen dreymahl solchen Caffe haben, oder dreymahlt so viel machen, als er vom ausländischen nur einmahl hat. Statt zwey Loth fremden Caffe werden also nur wen drittel Loth Preußischen Caffe, oder statt 3 Loth nur 1 Loth, und so nach Proportion genommen. 3.) Das Kochen geschiehet wie mit andern Caffe, tehnlich so lange, bis er klar kochet, kan auch stinken werden. 4.) Wird mit Milch und Sahne, auch ohne diese getrunken, und wenn einige Lassen ubrig bleiben, sind solche beim Auflochen des andern Caffe eben so gut, als wenn er frisch gekocht wäre. 5.) Will jemand diesen Caffe vorerst, und bis man zu den Geschmack gewöhnet, nicht ohne Zusatz des ausländischen Caffe trinken, der nimmt an stat. ein Loth fremden Caffe nur ein vierTEL Loth Preußischen, und ein vierTEL Loth ausländischen, mithin statt 4 Loth ausländischen, nur 1 Loth Preußischen und 1 Loth fremden Caffe; alsdann findet man gar keinen Unterscheid, und menigiret gleichwohl die Hälfte. 6.) Der fremde Caffe macht gemeinlich viele Wallung, daher mancher solchen nicht vereragen kann, oder Krankheits- halber selbigen nicht trinken darf; der Preußische hingegen verursacht nicht die geringste Wallung, man mag davon trinken so viel als man will. 7.) Mehr gemeldeter einländischer Caffe verliebret durch die Zeit und in Jahren, an seiner Güte und Stärke nichts, selbiger mag nur nicht an der Erde, oder an feuchten, sondern an trockenen Orthen aufbewahrt werden. 8.) Dieser gemahlte Preußische Caffe ist in der Königl. Tabacs-Niederlage althier zu Alten-Stettin Partheienmeise zu 10 Pfund und darüber, in von der Accise gestempelten Paqueten, worauf der Fabrique Vignette befindlich, gegen barre Bezahlung das Pfund für 16 Gr. in einzeln Pfunden aber vor der Hand, für 17 Gr. 6 Pf. ohnverfälscht zu bekommen. Geld und Briefe werden unter Adresse Herrn C. L. Uluzel, franco eingefündt, und ist jedermann die etwanige Transport- und Emballage-Kosten zu tragen verbunden. Stettin, den 17ten May. 1771.

Da in Termino den 12ten May. a. c. für das zur Schröderschen Credit-Massä gehörige Stab- und Klappholz kein annehmlich Gebot geschehen; so wird novus Terminus licitationis auf den 22ten c. Vormittags um 11 Uhr angesezet, in welchen sich Liebhaber auf den Schröderschen Holzhofe einzufinden belieben.

Es soll das hieselbst in der Baumstrasse belegene, dem Becker Samuel Friedrich Kuz zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termimi licitationis sind auf den 1sten Junii, 1sten Julii und 10ten Augusti a. c. angesetzt, in welchen sich Kaufstüge des Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben können, da denn plus licitans in ultimo Termine die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses beträgt 665 Rthlr. 10 Gr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des hiesigen Schuhjuden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 193 Rthlr. 15 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastet; welches hierdurch jedermann, in specie Kaufstügen, bekannt gemacht wird. Termimi licitationis sind auf den 3ten Mai, den 2ten Julii und den 2ten September a. c., so wie die althier, zu Labes und Plathe affigirte Proklamata solches des mehreren besagen, präfigret.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Zu Colberg soll das zum Bäcker Johann Joachim Buscke Concurs gehörige Wohn- und Backhaus, so in der Schließengasse, zwischen dem Kaufmann Hentsch, und Brauerwandten Lenz Häusern, inne belegen, und nach der gerichtlichen Taxe deductis deducendis auf 222 Rthlr. 7 Gr. gerüdiget worden, in Termimi den 4ten Martii, den 29ten April und den 24ten Junii a. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proklamata deshalb althier, zu Ebelin und Kreptow öffentlich angeschlagen. Kaufstüge belieben sich in gedachten Terminen besonders im letzten hieselbst zu Rathause einfinden, ihr Gebot zu thun, und des Zuschlages dem Besinden nach zu gewärtigen. Colberg, in Judicio, den 2ten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In Cuxia zu Gatzek ist des Fahrschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Löblchen von Ansbachbairischen Dragonerregiments, No. 1351 in der Klosters strasse belegenes Wohnhaus, zum halben Eibe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 451 Rthlr. 2 Gr., in die hierzu angesetzte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Juiii und den 20ten Augusti a. c. Schulden halber subhasta gestellt; welches denen Kaufbetreibigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Auf Anhalten des Hauptmann Adam Jacob von Weherrs Creditorum, sind dessen im Concurs beschlagne 3 Anteile, obs im Saaziger Kreise belegenen Buches Munkentin, so auf 5236 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. taxirt worden, zur Subhastation in Termini den 9ten Januarii a. s., den 24ten April d. a. und den roten Julii 1771 bestellt worden. Dahero diejenigen, welche solche zu rkaufen belieben haben möcbten, sich in denen angezeigten Terminis melden, ihr Gebot ad protocolum thun, und dem Besinden nach der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Signatum Etetin, den 10ten September, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspezifirten Hinterpommerschen Revier eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Ests und Ueberchusses pro 1771 bis 72, per modum licitationis bestimmt werden sollen, und zwar: Im Achte Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke Balken von 6 Fuß, 60 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 400 Faden Fichten Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 200 Faden Fichten Schiffsholz. Neusausche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 100 Faden Fichten. Amt Colbag. Mühlbecke sche Revier: 40 Büchen zu Schiffshabenholz, 50 Faden Büchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 40 Büchen zu Schiffshabenholz, 50 Faden Büchen. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden Büchen, 50 dito Elen, 200 dito Fichten. Hohenbrücksche Revier: 10 mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden Büchen Schiffsholz, 25 dito Bücken, 50 dito Elen, 200 dito Fichten. Graesbergsche Revier: 100 Bohlstücke. Amt Naugardten. Rothenwiesche Revier: 400 Faden Büchen. Neuhausche Revier: 200 Faden Elen. Amt Gützow. Prüdernowsche Revier: 10 mittel Balken, 40 Sparstücke, 20 Bohlstücke, und hiex Licit vons Termine auf den 3t n. d. 17ten Junii, und 2ten Julii c. anherahmt worden; als wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und könyn Liebhabere welche reibwirkt sind ob spezifirte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittag um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und genötigen, daß plus licitans

und gegen Bezahlung in Friedrichs vor bis auf Königl. allerandigste Approbation das Holz addiret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Etetin, den 21ten May, 1771.

Bu

Zu Uckermünde soll in Termintis den 25ten Junii c. den 16ten Juli, und den 6ten Augusti das Wohnhaus des Maurergesellen Daniel Habus, mit der Taxe von 258 Rthlr. 10 Gr. an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind die Subhastations-Patente daselbst zu Strasburg und zu Pasewalk affigiret worden.

Es will die Witwe Krügern in Trechel, ihr daselbst habendes eigenthümliches Haus, in Termintis den 25ten Junii c. a. aus freyer Hand verkaufen. Kaufstücke können sich in dem präfigirten Termintis alhier auf dem Königl. Amts einfinden. Amt Naugardien, den 17ten May 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt Stargard.
Es soll den roten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Herrn-Hofe zu Prust, des Herrn Pastorii Liebeherr zugehörig, einges, dem Bauer Schröder daselbst zugehöriges Rind-Vieh und Pferde, ad instantiam Creditorum plus licitanci auctionis lege veraußert werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Sechs und einen halben Winspel guter Weizen, 16 Winspel recht reiner Roggen, und 4 und einen halben Winspel gute Saat-Gerste, ist in Antlam bey dem Kaufmann Wackerow vor baare Bezahlung zu haben.

In Curia zu Pasewalk ist des Bürger und Becker Gottfried Hartwig sen. in der Uecker-Strasse beslegenes Wohnhaus, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe zu 380 Rthlr. 20 Gr. in die hierzu präfigirten Termintis auf den roten Juli, zten September und 25ten October c. Schulden-halber subhasta gestellter, welches denen Kaufbeliebigen bekannt gemacht wird.

Zu Schwienemünde soll das alte Nachtwächter-Haus wegabrochen, und die wenigen brauchbaren Materialien an Holz und Lehm, so ab artis peritis zu 16 bis 20 Rthlr. astimiret, der Cammerer zum Besten verkauft werden, worzu Termintis auf den 1sten, 12ten und 25ten Junii a. c. angesetzt werden. Liebhabere belieben sich in ob bemeldeten Termintis zu Rathhouse einzufinden und zu gewärtigen, daß die quæst. Bau-Materialien in ultimo dem Meistbietenden bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer werden zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 12ten May 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Das hieselbst sub No. 143 in der Mühlenstrasse zur Nahrung wohl gelegene, und zum Wrazcken-schen Concurs gezogene Wohnhaus, soll in Termintis den 2ten Juli a. c. nochmals subhastiret werden; als welches sowol, und daß dieses Wohnhaus, nachdem es von dem Unterofficier Grothe geräumet worden, von einem jeden ungehindert besehen, und der Schlüssel dazu von dem Contradicteur Concursus, Herrn Advocat Kreßmann, abgeholt werden könne, hiermit einem jeden bekannt gemacht wird, und ist das Subhastationspatent cum Taxa hieselbst auf dem Rathhouse öffentlich ausgehangen. Gegeben Eßlin, den 16ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll die Ziegenschäfe, dem verstorbenen Müller Blaurock zusehende Mühle, Schulden- halber verskaufet werden. Es sind dazu Termintis licitationis auf den 6ten Februarii, den 2ten May und besonders den 2ten Juli a. c. zu Alten-Schlage bey Schievebein präfigirte; in welchen sich Kaufstücke daselbst einfinden können.

Dennach der hiesige Amtskrug, welcher des ehemaligen Thorschreibers Jedermann zu Alten-Stettin Chefrau, Anna Juliana Rosenbergen, vor das, in denen bey der Königlich Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer angesetzte gewesenen Licitationsterminen off. irte Premium der 446 Rthlr., und Entrichung eines jährlichen Krugzinses von 25 Rthlr., erblich überlassen worden, da selbige hierauf nicht nur 321 Rthlr. schuldig geblieben, sondern auch wegen ihrer unordentlichen Wirthschaft, und da sie Prästanda nicht zu vrästiret vermocht, aus dem Krug gesetz, ad Mandatum Regiae Camere vom 12ten bis 25ten Augusti a. c. hiermit präfigirte, als werden Termintis dazu auf den 12ten April, den 10ten Juni und den 2ten Augusti a. c. hiermit präfigirte, in welchen und besonders in dem letzten Termintis Kaufstücke sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Addiction des Kruges zu gewärtigen haben. Signaturum Colbach, den 12ten Februarii, 1771.

Königlich Preussisches Justizamt hieselbst.

Zur Verkaufung des dem Fuhrmann Christian Levin zugehörigen, und auf der Clemplinschen Wiese hieselbst belegenen Ackerhofes, nebst Gärten, ist novus Terminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; und können sich die Kauferei aledann in Judicio hieselbst einfinden, auch der Meistbietende die Addiction gewärtigen. Signaturum Stargard, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da sich in denen vorgewesenen Termintis subhastationis kein annehmlicher Käufer zu dem in der Mühlenstrasse hieselbst sub No. 205 belegenen Lybeliuschen Wohnhause, cum pertinentiis, welches auf 1449 Rthlr. 9 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, gesunden hat, und dahero aliis-Terminus subhastatio-

nis auf den 9ten Julii a. c. angesetzt werden müssen; so wird solches, und daß das Proclama cum Taxa hieselbst in Curia adfigiret ist, hierdurch seinem jeden bekannt gemacht. Signatum Eöslin, den 25ten Martii, 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bömin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Neppin, welches deducens deducens auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Terminus licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-Woigey-Gerichte angesetzt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Za Platze verkauft aus freyer Hand die Witwe Kiechhoffen, mit Bewilligung ihrer Vater-Schwestern; die Witwe Schenecken, ihr an der Poststrasse, zwischen den Senator-Kersten, und den Bürger-Märkten inne belegenes Wohnhaus, nebst Hofraum und Stallung, Scheune, Gärten, Wiesen und einigen Acker, an den Herrn Hauptmann von Puttkammer um und für 180 Rthlr.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagden auf Trinitatis c. pachtlos werden, und von da an, auf 6 nach einander folgenden Jahre, nemlich bis Trinitatis 1777, andernweit verpachtet werden sollen, als: Im Amte Saczigs. Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ravenstein und Altenmedel. Im Amte Bernstein. Die kleine Jagdt auf der Stadt Feldmarch, nebst Stadt Eichholz und Diebelbusch auf der Feldmark Siede, nebst dazu belegenen Langer, Bärfelde exclusive des Buchholzes des Wormers Closter, nebst das Jungfernholz. Im Amte Massow. 1.) Die Vor- und Mitt-Jagdt auf der Massowischen Stadt-Heyde-Feldern und Brüichern, dergestalt wie das Königl. Forstamt solche zu exercieren befugt ist. 2.) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Pagenkopf, Schönau, Pfugrade, Walsleben, Wismar, Wittenfelde. Im Amte Naugarten. Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hindenburg, gemeinschaftlich mit dem von Luckstädt. Im Amte Stepenitz. Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken, Lazio, Cunow, und Hagen. Im Amte Colbatz. 1.) Die hohe, mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Bantikow und klein Mellen, nebst dazu gehörigen Nachbar-Holze. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Vorin, und hiezu von neuen Licitations-Termine auf den 23ten Junii, 2ten und 17ten Junii c. anberaumet worden; So werden diejenigen welche Lust haben, ermehrte Jagden in einem oder andern Amte, oder denen designirten Feldmarken zu pachten, sich besonders in ultimo Termine vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß ermehrte Jagden, denen Meistbietenden addicirt, und der Contrat darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 13ten May, 1771. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem resolutoret worden, die Nutzung der Mast in denen Forst-Reviere, derer nachstehenden Aemter als: Belgardt, Bülow, Bublitz, Eöslin, Eörlin, Colberg, Draheim, Lauenburg, Neu-Stettin, Rügenwalde, Schmollin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptablen Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 27ten May, 17ten Junii, imgleichen den 6ten Julii c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Eöslin präfigiret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen biemit bekant gemacht, und haben diejenigen, welche ein oder mehrere Reviere vorgedachter Aemter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen, besondres aber in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf gedachten Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Eöslin einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denenjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königl. Approbation die Abdication ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; so können die Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von denen Beamten, nach der, selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Canzelen des Cammer-Deputations-Collegii zu Eöslin melden, da ihnen denn die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Anhalten derer von Molzahnischen Creditorum, sollen die Güther Tüppaz und Sarow, im Demminischen Kreise belegen, entweder einzeln oder bensammen verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 7ten Junii c. angesetzt, alsdenn sich die Pächter alhier und in Tüppaz vor dem zeitigen Curatore, dem Landes-Director von Glasenapp zu gesellen haben, und soll mit dem Meistbietenden, welcher

welcher die besten Conditiones offerret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden. Der Pacht-Auschlag welcher sich von Tutzpaz auf 5493 Rthlr. 4 Gr. und von Sarow auf 4626 Rthlr. 16 Gr. beläuft, ist denen allhier, und zu Demmin und Treptow öffentlich angeschlagenen Patenten hinzugesfüget, woselbst nothigenfalls die Nachsticht bewerkstelliget werden kan. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es ist zu Berrachtung des Cornet Heinrich Detloff Bogislaff Graf von Schwerin Güther, Schwinsburg, nebst den dazu gehörigen Baudorf Wussecken, ingleichen dem Guthe Lortz, ein neuer Termin auf den 17ten Junii c. bestimmert worden, welches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenigen Pächter, welche zu besagten Güthern sie in Pacht zu nehmen, Lust haben, sich alsdann gestellen können, machen mit demnigen welcher die besten Conditiones offerret, geschlossen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey dem Magistrat zu Dramburg sollen die Pachtstücke, so auf Maria Verkündigung 1772 pachtlos werden, als: der Stadt Hof mit 7 freyen Hufen, Kämpen und Wiesen zur Erb- oder Zeit-Pacht, der Krughof, nebst 4 Ackerhöfen zu Clandorf, ingleichen die Winter- und Sommer-Fischerey auf 15 Stadt Seen, und zwar der Stadthof, den 24ten May, 18ten Junii, und 16ten Julii c. a. die übrigen Pachtstücke aber den 22ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii an den Meistbietenden, morgens um 9 Uhr verpachtet werden. Pachtlustige können sich also in Terminis gestellen, die Pacht Auschläge einsehen, und ihr Gebot ad protocollum geben.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind zu Colberg bey dem Tischler Meister Johann Joachim Kister, in der Nacht vom 1sten bis den 2ten May, durch eine diebische Hand, aus der vorder Stube entwandi worden, drey stück silberne Löffel, als: 1 stück marquirt S. J. Witt 1750; 1 stück marquirt sel. S. Kummertowen Wittre 1750; 1 stück marquirt Joh Joach. Kister 1764, hienächst ein paar silberne krause Gürtelschnallen. Da man nun einen gegründeten Verdacht auf eine gewisse Frauens. Person hat, die in diesem Hause aus- und eingegangen; So wird ein jeder eipckive dienst- und freundlich ersuchen, falls von diesen Löffeln oder diese Schnallen ihm zum Verkauf, oder sonst von Augen kommen möchten, den Besitzer derer sofort selige abzunehmen, und gehörigen Ortes bey dem Meister Kister einzuliefern, der nicht erwangeln wird, dem Denuncianten, nebst Vrschweigung dessen Nahmens einen proportionlichen Recompens zu geben.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des Müller Bock's erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, woben besonders ein grosser Garten, nebst vielen frugbahren Obstbäumen führenden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Terminti subhationis auf den 15ten Julii, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata allhier, zu Politz und zu Damm affixirt worden. Käufer haben sich demnach, insbeondere aber in ultimo Termino auf dem hiesigen Amtshause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Besinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden zugleich sub pena præclusi hemit citirr, in Termino den 19ten November ihre Forderung allhier gebrügig anzugezeigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königliche Domainen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselb.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede, welche an dem hiesigen Schuhjuden Jacob Wulff, es sey aus was für einem Grunde es wolle, etwas zu fordern haben, insbesondere dessen eben unbekannte Gläubiger, sind, wie die allhier, zu Labes und Platthe auffigirte Edictal-Citationes solches des mehreren besagen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen, gegen den 2ten Julii a. c. sub pena præclusi vorbeschieden; so hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Da sich zu dem hieselb sit No. 427 belegenen Büchlerschen Wohnhause, welches auf 248 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, auch in dem 4ten Termine kein Käufer gefuaden; so ist annoch auf Creditorum Ansuchen der 2te Termintis auf den 18ten Junii a. c. angesetzt worden, und ist das Proclama hieselb zu Rathshause auffigiret; welches hiemit dem Publico bekannt gemacht wird. Eslin, den 2ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärtner Meister Ordelmunds auf der Vorstadt an der Plöhn^e hieselbst belegne Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl aptaret, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Plöhn^e angelegt worden, in Terminis den 12ten Junii, den 20sten Augusti und 1sten November a. c. Schulde^s halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub haupta gefestlet werden soll; so werden Kauflustige erüchet, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rath^{sh}ause in Terminis præfixis einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn plus offertens dem Besindn^s nach Addictionem puram zu gewähren. Sämtliche des re. Ordelmundische Creditores vel ex quoconque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum ad annotandum & justificandum credita peremtorie & sub pena præclusi citaret und vorgeladen. Signatum Domini, den 25ten Martii, 1771.

Vor dem Hochadelichen Gerichte des Herrn Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, Neustettinschen Kreises, sind des Müller Michael Priesen Creditores, ob insufficieniam honorum per Edictales, so allhier in Gramenz und in Börwalde affigiret, ad verificandum & justificandum ihrer Forderungen gegen den 25ten Junii c. sub pena præclusi & perpetui silentii citret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gramenz, den 20sten April, 1771.

8. Personen so entlaufen.

In der Pipenhagenschen Jurisdiction, ohnweit Lübes, ist eine ledige Weibes Person, Namens Louis^a Lehmannin, so wegen Verheimligung ihrer Schwangerheit, und auf gleiche Weise unzeitig geschehenen Geburt, nach dem Königl. Edict de stem Februaris 1765, §. 3, in zehnjährige Zuchthaus-Strafe verurtheilt worden, unterm 24ten Apil c. bey des Gefangen-wärders Nachlässigkeit, eben da sie Tages darzu zu der ihr zuerkannten Bestrafung nach Stargard^e transportirt werden sollen, durch Gewinnung zur Selbstentf^lselung, mit Begnehung zweyer Brodte, und dreyer Frauen-Hemden davon gegangen, aller angewandten Milde aber nicht wieder angetroffen, und aufgehoben werden können: Selbige ist von robuste Statur, und mittelnäfiger Größe, wohlgestalten, weiß und rothen Angesichts, schwarzen Haaren, hat an Kleidung eine schwarze Mütze, eine von weiß und blau gestreifte Juppe, und einen dergleichen mit gelb mellirter Farbe gestreiften Rock, blau und weiß abgebundene wollene Strümpfe, nebst Schuhen und Pantoffeln bey sich führet; Es werden daher alle resp. Gerichts-Obrigkeiten, als auch sonst jedermann erüchet, diese beschriebene Person, wo sie sich betreten lassen sollte, aufzuheben, und an dem Pipenhagenschen Gerichts-Schulzen, gegen Erstattung aller Kosten und Reversalien abzuliefern.

9. Avertissements.

Als ad instantiam der Catharina Garlingen, des hiesigen verstorbenen Brauers Goldmanns Haus, desgleichen 2 Wiesen, als eine Karp^e und eine Wiese an der Trestinschen Hütung, ferner ein Kamp Land am neuen Felde, in gleicher eine Scheune für den Sæther, und endlich ein Sieben-Ruchscher Hopfen-Garten, so zusammen auf 641 Rthlr. 22 Gr. gerichtlich taxirer, per modum subhactacionis verkauft werden sollen; So werden Termimi dazu auf den 10ten Junii, den 10ten Julii, und 10ten Augusti a. c. hiermit anberaumet, in welchen Kaufbeliebige sich allhier zu Rath^{sh}ause zu melden, und ihren Both. d. protocollum zu geben haben, da denn in letzten Termino plus licitans vorkommenden Umständen nach die Addiction zu gewähren; etwanige Contradicentes aber, besonders in letzten Termino ihre Jur. wahrzunehmen, und ihre Forderungen sub prædictio zu liquidiren haben. Poliz, den 11ten Mai, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wenn jemand Schwedische Fliesen zu verkaufen hat, so wird gebethen, den Preis bey dem Verleger hiesiger Zeitung anzugeben.

Da über des Oberhofmeister Carl Friederich von Molzahn, und derer heyden Gebrüder August Carl und Gustav von Molzahn Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; So ergehet der Befehl, daß niemand unter keinerlei Vorwand denen von Molzahn ferner Zahlung leiste, oder von ihnen Zahlung annehme, sondern selbige dem bestellten Curatori, dem Landes-Directorⁱ von Glasenap versüge, mit der Verwarnung, daß sonst alle diese Zahlungen als ungültig angesehen, und die Debita nichts desto weniger von denen Contraventrenden begerieben, und die Solita restituiret werden sollen. Dafern auch jemand von dem Vermögen, es sei Geld, Waaren oder Meubles etwas in Händⁿ haben, so hat er solches bey Verlust seines Rechts, und daß nach Besindn^s Bestrafung erfolge, binnen 4 Wochen amzuzeigen. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst^r u. c. Auf Anhalten des Kriegs- und Domainen-Cammer-Geseg-

lis Kriegesrath Moldenhawer, Namens unserer Invaliden-Casse, eitiren und laden Wir euch, den ausgetretenen Cantonisten Daniel Kohlhoff, aus Neu-Stettin gebürtig, hiermit so gnädigst, als einlich, auch peremtorie, daß ihr a dato über 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, und also längstens in Termino ultimo peremtorio den zistzen Julii c. vor Unsern Hofgericht ohnfehlbar erscheinet, wegen eurer Austretung Rede und Antwort geben, mit dem Kriegesrath Moldenhawer deshalb Verhör hältet, und rechtliche Sennenz darüber gewärtiget; falls ihr aber in dem angezeigten Termine nicht erscheinet, habet ihr zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wieder euch überall verfahren, euer zurückgelassenes Vermögen gehörig ausgemittelt, confisziert, und der Invaliden-Casse zugesprochen werden soll. Damit nun dieses um desto mehr zu eurer Wissenschaft gelangen möge, haben Wir verordnet, daß dieses Proclama allhier, zu Anklam und Neu-Stettin affigirt, auch in die Berliner und Stettiner Zeitungen, desgleichen Stettiner Intelligenz-Blätter inserirt werden solle.

Signaturet Eßlin, den 17ten April, 1771. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Moldenhawer, qua Fisci Camere, wird der ausgetretene Hendek, aus Lubitz gebürtig, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremtorio den 16ten August c. vor den Königl. Hofgericht biebelst zu erscheinen, wegen seiner Austretung Rede und Antwort zu geben, und nach abgehaltenen Verhör, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen; Widrigensfalls und wann er in Termino nicht erscheinet, hat er zu gewärtigen, daß nach denen Landes-Gesetzen wider ihn überall verfahren, sein zurückgelassenes, und noch zu erwartendes Vermögen ausgemittelt, confisziert, und der Königl. Invaliden-Casse zugesprochen werden solle. Signatum Eßlin, den 24ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zu Schönfliess noch in denen Calendern auf den roten Julii a. c. unabändert sichen gebliebene künftige Erbhauer-Jahrmärkt mit Königl. Approbation auf den Montag nach dem 4ten Sonntag Trinitatis, und also auf den 24sten Junii a. c. der Viehmärkt aber den Sonnabend vorher verlegt worden, und alda gehalten werden wird.

Es wird die im Brunnischen Hause, auf den 13ten May a. c. angezeigt gewesene Auction, bis auf den 2ten Junii ausgerichtet; welches biemir nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Da der Churfürstlich Sachsische Hofrath, und Ober-Amtmann zu Dresden, der Herr Doctor Jacob Heinrich Rheinbold uns requirierte, ein zugleich mitgesandtes Edictal Citations-Patent, in der alle verstorbenen Fräulein Dorothea Charlotta von Böhni aus Pommern Verlassenschafts Sache allhier in loco publico affigire zu lassen. Wir aber obgleich dieser Requisition genügen, dennoch besorgen, daß denen etwanigen Interessenten hiervon, und dem auf den 12ten August c. a. bey Verlust des beneficium restitutioonis in Integrum & sub pena præclusi angezeigten Termine, um sich zu der Verlassenschaft rechtlicher Art nach zu legitimiren, nicht bekannt werden möchte; So haben wir für nöthig erachtet, folches hierdurch bekannt zu machen, und können diejenigen welche etwa Copiam der Edictal-Citationen zu Besichtigung verlangen, sich desfalls bey uns schriftlich melden, alsdenn ihnen damit gedienet werden soll. Signatum Stargard, in Senatu, den 2ten May, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Labes ist das Königl. Edict wider den Kinder-Mord vom 8ten Februar 1765 ad valvas Curia, wie auch an denen Stadt-Thören und sonstigen öffentlichen Wirthshäusern affigirt:

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Ziegenhagen ohnweit Reetz, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesewachs, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 22sten Julii, 16ten September, und 18ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Termimum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub pena præclusi vor- geladen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27sten May 1771.

Adeliches Gericht daselbst.

Da zu Gültow der bevorstehende Krahn-Markt auf Petri Pauli auf einen Sonnabend fällt; so wird denen Markt-Reisenden hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß dieser Markt den Tag vorher, nemlich den Freitag vor Petri Pauli gehalten werden wird.

Der Schuster George Lager in dem Amtslecken Berchen, verkauft sein vor einiger Zeit von dem Mousquetter Wendt erkauftes Freihaus, cum pertinentiis, wiederum an den Instmann Martin Gödicke für 150 Rthlr. Terminus der Vor- und Abloßung ist auf den 8ten m. f. angezeiget, in welchem sich etwānige Contradicentes sub pena præclusi vor dem hiesigen Justiz-Amt einzufinden haben. Colbas den 8ten May 1771. Königlich Preußisches Justiz-Amt hieselbst.

Erster Anhang.

No. XXII. den 1. Junius, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Postementirer Kreßmanns Haus, so in der Gravengießerstraße, zwischen des Gürter Meister Frischen Häusern inne belegen, neben aufm Hof ein Gärchen verbunden ist, in Termintis den 17ten Junii, 19ten Augusti und 22ten October plus licitare verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beiden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhause, in den letzten Terminko aber in Einem Lobiamen Wasenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus offerens, wann das Gebot acceptable ist, des Bischlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Es soll des verstorbenen Bürgermeister Mathäus Erben, in der Oderstraße belegenes, und zur Handlung bequem eingerichtetes Wohnhaus, in Altes Stettin, nöben ein guter Hofraum und ein Speicher nach dem Volkwerke zu belegen, nebst der dazu gehörigen Haussmiete, in Termintis den 26sten Martii, den 28ten May und den 27ten Julii a. c. plus licitare veräußert werden. Liebhabere können sich in ob bemeldeten Termintis des Vorwittags um 9 Uhr in vor bemeldetem Sterbehause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum geben. Die Taxe ist in allem 4229 Rthlr. 16 Gr. Falls sonst jemand Nachricht von Beschaffenheit dieses Hauses und Pertinentien haben will, der kann sich deshalb bey dem Notaris Bourmieg hieselbst melden.

Es sind auf Auhalten derer Geschwicker Törnicken Litis-Curatoris, derselben hiesige Immobilia, als: 1.) das in der Schulstraße belegene Wohnhaus, nebst Seiten- und Hintergebäuden, dessen Taxe sich auf 6913 Rthlr. 12 Gr. beläuft, und 2.) ein Holzhof mit einem Wohnhause auf der Unterwicke, welcher 1235 Rthlr. 8 Gr. taxiret, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Terminti auf den 27ten Martii, des 23ten May, und zum letztenmale auf den 17ten Julii a. c. angezeigt, auch dazu die Käufere durch gewöhnliche Proclamata cutiret werden. Derowegen haben sich dieselben in dem Törnickenschen Hause coram Commissione zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction zu gewaren. Signatum Stettin, den 1sta Februario, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen

In dem Dorfe Goldbeck Amts Mariensties auf dasiaer Mühle, sollen in Termintis den 17ten Junii a. c. einige Pferde und Kind-Vieh, Haue und Ackergeräth verauktionirt werden, so hierdurch denen etwanigen Kauflustigen bekannt gemacht wird. Mariensties den 27ten May, 1771.

In Termintis den 4ten Junii sollen auf dem Vorwerk Mezin, einige Pferde und verschiedenes Kind-Vieh, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; so hierdurch allen devenjenigen, so der gleichen zu kaufen willens, bekannt gemacht wird. Amt Mariensties den 27ten May 1771.

Königlich Preußisches Justiz Amt.
Es sollen in Termintis den 17ten Junii a. c. auf dem adelichen Guthe Wendisch-Pribbernow, eine halbe Meile von Breitseberg belegen, 20 häupter Kind-Vieh, 17 Stück Schneine, Flachs, Heede, Garn, Betzen, und verschiedenes Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige belieben sich am gemeldetem Tage des Morgens um 8 Uhr dafelbst einzufinden.

Auf Anhalten des Herrn Hofgerichtsadvocati Kreßmann, als communis Mandatarii derer Bürger- schen Erben, soll das hieselbst in der Papenstraße sub No. 412 belegene Driesenische Wohnhaus, so auf 119 Rthlr. 6 Gr. taxiret ist, in Termintis den 19ten Februaris, den 19ten April und den 27ten Junii a. c. per modum imballations öffentlich verkauft werden; welches, und was das Proclama darüber hieselbst adhügret ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben Eddlin, den 12ten December, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als zu Anklam das daselbst in der Brüder-Strasse, neben des Herrn Landbaumeisters Kreysers an der Ecke der Queerstrasse belegene von Kracht'sche Haus, vorinnen 6 Stuben, ein Saal, 3 Küchen, eine Cammer, und ein mit Bretter abgelegter Korn-Boden, auf den ziemlich grossen Hofe aber ein Pferdestall auf 4 Pferde, Knechts-Cammer, Thorweg und Wagen-Remise, imgleichen ein neuer Kuh-Schwein- und Federvieh-Stall führanden, so das gedachtes Haus in gurem wohnbaren Stande, an den Meistbietenden veräußert werden soll; So werden Kauf-Liehabere citiret, den zoston May, den 17ten Junii, und den 15ten Julii a. c. sich zu Anklam bey den Cammerer Schulz daselbst gehörig zu melden, mit der Versicherung, das gedachtes Haus bis zur Approbation des Königl. Pupillen-Collegii käuflich plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Ad Mandatum Eines Königl. Hochpreisli. Wormundschafts-Collegii, sollen die unter dem Nachlaß des althier verstorbenen Doctoris medicina Berends befindliche Juwelen und Uhren, in Termino den 25ten Junii öffentlich verkauft werden. Liehabere können sich an bemeldetem Tage Vormittags um 9 Uhr in derer Berendschen Erben Wohnung althier, in der Peen-Strasse einzufinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pretiosa, nach eingeholtter Approbation E. Königl. Hochpreislichen Wormundschafts-Collegii, gegen baare Bezahlung käuflich überlassen werden sollen. Die zu veraucturirende Stücke bestehen: 1.) In einem mit 14 Rosetten in Form einer Rose, taxirt zu 40 Rthlr. 2.) Ein Ring mit 9 Rosetten, in der Mitte mit einem Rubin, taxirt 11 Rthlr. 3.) Ein Kreuz mit 6 Rosetten, in Silber gefaßt, taxirt 11 Rthlr. 4.) Ein Hals-Geschnide von schwarzen Agath, in Gold eingefasst, von 13 Steinen, taxirt 21 Rthlr. 5.) Ein paar diamantene Ohr-Ringe mit 6 Rosetten, taxirt 10 Rthlr. 6.) Eine goldene Damens-Uhr 22 Rthlr. 7.) Eine goldene Jagd-Uhr 34 Rthlr. 8.) Eine kleine goldene Balsam-Flasche, mit einem goldenen Balsam-Löffel, taxirt zu 10 Rthlr. 12 Gr. 9.) Eine kleine goldene Stuben-Uhr 12 Rthlr. Außerdem sind noch andere Kleinigkeiten mehr vorhanden. Decretum Anklam in Bürgermeistere und Rath althier.

Es sind des zu Stettin verstorbenen Kaufmann Wesendorf jugehörige, und auf hiesigen Stadt-Grunde belegene 3 Kämpe, und 3 Morgen Land-Wiesen, cum taxa der 510 Rthlr. Inhalts der althier offigirten Substaftions-Patente, Schulden halber nochmals ad hactan gestellte, und in Termino dazu auf den 17ten Junii c. anverabmet worden. Es haben dahero Kaufstüze in solchen Termino sich althier zu Rathhouse zu melden, und plus offieren des Anschlages zu gewärtigen. Greiffenbagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk steht das dem Bürger und Tischler Meister Sandmann jugehörige, No. 278 belegene Wohnhaus, mit 3 Haus-Wiesen, Schulden halber sub hacta, worgu Termimi licitationis auf den 25sten Junii, 27sten Augusti und 27sten October c. und zwar letzterer peremptorie anverabmet worden. Taxa judicialis ist 244 Rthlr. 2 Gr. So hiendurch bekannt gemacht wird.

Da zum Verkauf des im Schivelbeinschen Kreise belegenen Antheil Guthes Völkow, dem Hauptmann von Pelebzin gehörig, welches deductis deducendis auf 344 Rthlr. 8 Gr. in Courant gewürdiget ist, novus Termimus licitationis auf den 17ten Junii a. c. vor dem Neumärkischen Landvogtey-Gerichte zu Schivelbein anstehet; So haben sich Kaufstüze hiernach zu achten.

Es ist zu Neustettin bey dem Justiz-Amt des von Wendsterns auf der Schloß-Greheit daselbst belegene Wohnhaus, nebst dessen Pertinentia, mit der von neuen aufgenommenen Taxe ad instantiam Creditorum sub hacta gestellt, und Termimi licitationis auf den zoston May, 12ten Junii, und 27sten Sjusdem prähairer, und haben sich also Kaufstüze in dicto Termino einzufinden, und plus licitanti der Addiction zu gewärtigen. Amt Neuen-Stettin, den 7ten May, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Der Kaufmann Beggerow in Wollin, ist gesonnen, seine bey Caseburg in der Gegend Schwinemünde am Wasser belegene Holländische Wind-Schneide-Greitz- und Graupen-Mühle, voluntarie zu verkaufen. Kaufbeliebige können sich bey dem Eigentümer in Wollin, auch bey dem Regierungs-Secretario Beuden in Stettin, oder bey dem Herrn Senator Schering in Schwinemünde melden, und die Conditiones erfahren.

In Curia zu Pasewalk, ist des dastigen Bürger und Baumann Neien Wohnhaus zum halben Erbe, nebst 3 Haus-Wiesen, mit der gerichtlichen Taxe auf 214 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu gesetzten Termine auf den 2ten Julii, 2ten September, und 2ten November Schulden halber sub hacta gestellt; welches den Kaufbeliebigen hiendurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico, und besonders denen Herren Holzhändlern wird hiermit avertiret, wie die zu Wöllig zu verkaufende Eichen, à 427 Stück, auch Liehabern stückweise licitiret, und den Meistbietenden, nach eingeholtter allernädigsten Approbation zugeschlagen werden sollen.

Da zur Substaftion des im Dramburgschen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg gehörne von Bornstädt jugehörigen Anteile Guth Storkow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr.

16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 24sten Augusti a. c. zoston November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schievelbeinschen Landvoigtey-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstüsse hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen.

Wann über des Pächters der hiesigen Stadt Eigenthums-Vorwerker Bugewitz und Cosenow, Beude-ge Vermögen Concursus eröffnet, und nach bereits angefertigtem Inventario, dessen sämtliche Mobilien-Vermögen, bestehend in Vieh und Fahrniß, Kupfer, Messing, Zinn, Bettien, Leinwand und anderes Hausgeräth, im Termino den 10ten Junii c. öffentlich an die Meistbietende verauktioniret werden soll; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kaufstüsse an bemeldeten Tage den 10ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr auf dem Verwalter-Hofe zu Bugewitz einfinden, auf die zum Verkauf kommende Sachen ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung das Vieh sowohl, als übrige Mobilia sogleich überlassen werden sol- len. Decretum Anklam in Judicio, den 10ten May, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Nachdem über des Eigenthümers und Viehhändlers, Namens Martin Buchler, zu Kenzlin, Amts Lindenbergs, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet; so ist dessen Budenerhans dasebst öffentlich subhastiret, und sind Termini licitationis, wie die althier, zu Clempenow und Anklam assi-girte Proclamata des mehreren besagen, auf den 23ten Martii, den 28ten May und den 26ten Juli a. c. in der Amtsstube zu Berchen angesetzt worden; in welchen Terminis die Kaufstüsse bieten können, und hat plus licitans in Termino ultimo die Addiction zu gewärtigen; wobei juglich bekannt gemacht wird, daß von diesem Hause jährlich 4 Athl. prästiret werden müssen. Die Taxe dieses Hauses beträgt 122 Athl. 10 Gr. Signatum Berchen, den 21sten Januarii, 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt Treptow.

In Schlamme soll des Kürschners Simons Haus, nedst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Athl. 3 Gr. gewürdiget ist, Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 1sten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberahmet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termino dasebst zu Rathause einfinden, wonächst keiner gehört, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bes-zahlung zugeschlagen werden soll.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friedrich Wilhelm Kirchhoff am Markt, an der Schlieffen-Straße und Sattler-Gassen-Ecke, zwischen dem Schneider Walter, und der Wittre Straße belegenes Haus, soll in Terminis den 13ten Juli, den 9ten September, und 4ten November c. a. cum Taxa judiciali von 377 Athle. 19 Gr. subhastiret werden; so hierdurch zu Jedermann's Nachricht befannt gemacht, und die Liebhaber ersucht werden, besonders in ultimo Termino althier auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube sich um 10 Uhr zur Licitation einzufinden, und zu gewärtigen, daß dies Haus dem Meistbietenden vor kommenden Umständen nach zugeschlagen werden solle. Signatum Colberg, in Judicio, den 8ten May 1771.

In Schlamme sollen ad instantiam M. E. Mäskens, des Bürgers Friederich Neitzken dasebst liegende Gründe, als: 1 Haus, 2 Scheunen, 1 Garten, 1 Bachhaus und 4 Stück Acker, welche zusammen auf 506 Athl. 4 Gr. 2 Pf. gewürdiget worden, in Terminis subhastationis den 1sten Martii, den 13ten May und den 12ten Juli a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüsse müssen sich höchstens in dem letzten Termino auf dem Schlaweschen Rathause einfinden, und darauf bieten, wonächst keiner weiter gehört werden wird.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Zohleke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freijahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Athl. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 122 Athl. 20 Gr. rückläufig zu stehen kommt, executio aber wider diesen Kolonisten Zohleke nicht hasten wollen, und die Cammercy dieserwegen doch indemnisiert werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 240 Athl. 16 Gr. zweite Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gnädigt verwilligt worden: So werden hiermit Termini licita-tionis auf den 21sten May, den 21sten Juli und den 20sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathause des Vormittags geliebigst einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer die Kolonie plus offerten gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Wie denn auch Creditores zugleich eifiret werden, sich in diesen Terminis gehörig zu melden, ihre Credita zu ju-sificieren, und mit dem Debitor auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Nebenschulden, welche

welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gebot, dieser Kolonie wegen, geben, sondern an den Jochschen verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es soll das hieselbst auf dem Mönchenkirchhofe belegene, und dem Raschmacher Aegidius Liezow gehörige Haus, welches 109 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, in Terminis den 15ten April, den 10ten Juni und den 9ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Subsistationspatente mit dem Taxationsprotocoll althier, zu Alten-Damm und Massow affairet; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß wenn sich ein für den Liezow annehmlicher Käufer annoch vor dem 2ten und 3ten Terminus finden sollte, derselbe vorhero, soult aber in ultimo Termino dem Besinden nach die Addiction gewärtigen könne. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Februarii, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Neichenfelde, zwischen Schwedt und Königberg in der Neumark gelegen, Termini licitationis auf den 18ten April, den 18ten Juni und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angesetzt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungsecretario Herrn Heyden vor und während den angesetzten Terminen einfinden, die Conditiones bey denselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demselben, welchen die besten Offeren thun wird, bis auf gesetzte Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Als in denen angestandenen Licitations-Terminen zum Verkauf des dem Brauer Siebert zugehörigen, und in der Burgstrasse althier, zwischen dem Weißgärber Engel, und dem Huthmacher Schumburg belegenen Wohnhauses, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, als Speicher und Stallung, so von Arsis peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. gewürdiget worden, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind aufs neue zum Verkauf solchen Hauses und derer vorbeschriebenen dazu gehörigen Gebäude, ingleichen derser Pertinentien, drei Licitations-Termini, und zwar der erste auf den 24sten Mai, der zweyten auf den 21sten Junii, und der dritte auf den 24sten Juli angesetzt worden. Liehabere können sich in benannten Terminen Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino vorberegte Grusdstücke eigenhändig zugeichlagen werden sollen. Decretum Anclam in Judicio den 20sten April, 1771.

Bürgermeistere und Rath althier.

Zum öffentlichen Verkauf des althier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Schölichen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, und Termini licitationis auf den 2ten Juli, 2ten September und 2ten November a. c. angesetzt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind althier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitweten Mahler Göddingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Terminis den 21sten Junii, 20ten Augusti und 22ten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dets Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Subsistations-Patente sind althier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf den 15ten April, den 9ten Mai und den 6ten Junii a. c. sind anderweitige Termimi licitationis derer, den seligen Herrn Christian von Grambschweig Kindern zugehörigen, und gerichtlich taxirten hiesigen Salztheile, und Kirchenstädte, als: 1.) Einneuntheil rösser Kotzen, in No. 6, zu 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.) eine ganze Pfannstätte, in verschiedenen Kotzis belegen, und mit 12 Gr. beschweret, nach Abzug der Durcum zu 54 Rthlr. 4 Gr., nebst dem pro Anno 1769 annoch vorräthigen Maßiale, und zu bezahlenden Uneres; 3.) der 4te Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, zu 20 Rthlr.; 4.) der 4te Theil der kleinen Banke No. 62, in selbiger Kirche, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Frauenstand in selbiger Kirche, unter dem neuen Ambonio, in der Banke No. 60, zu 20 Rthlr.; und 6.) eine ganze und Zweodrittheit Stände, in der St. Spirituskirche, No. 9, zu 2 Rthlr. 8 Gr., angesetzt, und sind die Proclamata althier, zu Schivelbein und zu Cörlin öffentlich angeichlagen. Kauflustige können sich hieselbst zu Rathshause auf der gewöhnlichen Gerichtsstube des Vormittags in beregten Terminis einfinden, ihr Gebot thun, und des Zuschlages dem Besinden nach gewärtigen. Signatum Elster, in Judicio, den 4ten Martii, 1771.

Als auf Befehl Einer Königlichen Preußischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer 427 Stück Eichen, Kaufmannsart, so theils zu Schiffsbau, als auch zu Stab- und Klapptholz geschaucht werden können, in dem sogenannten Rehhagen der Stadt Pyritz öffentlich an den Meistbietenden verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

henden verkaufet werden sollen; so werden zur Veräußerung dieser vorbenannten Anzahl Eichen Terminis licitationis auf den 9ten und 22ten May, und 6ten Juni hierdurch anberaumet, in welchen Kaufbeliebige sich in Curia zu Politz Morgens um 9 Uhr zu melden, und ihren Both ad protocolum zu ertheilen haben, da denn plus licitans, besonders in dem letzten Termine die gerichtliche Addiction dieser Eichen, nach allergnädigst erfolgter höchsten Appobation zu gewärtigen hat. Politz, den 22ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des dorigen Kaufmanns Daniel Bogislaf Rosenberg Grundstücke, cum Taxa, wie folget, subhastiret, als: 1.) Das Wohnhaus am Steinthor 848 Rthlr. 19 Gr. 4 Pf., 2.) das Haus in der langen Strasse 395 Rthlr. 4 Gr., 3.) das fünf Viertel Meiplandes, mit Querstücke und Dorfslatte 620 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf., 4.) die Siegeley und Kalkbrennerey vor dem Steinthor, nebst Zubehör 1180 Rthlr., 5.) ein Scheunenhof vor dem Wipperthor 196 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf., 6.) die kleine Scheune eben daselbst 119 Rthlr., 7.) den Haussgarten vor dem Steinthor 26 Rthlr. 8 Gr., 8.) die Gartenkoppel eben daselbst 10 Rthlr., 9.) eine Raderwiese bey Ruschagen 68 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf., und terminus zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 26sten Martii, 14ten May und 22ten Juli a. c. angesetzt. Kaufkünige haben sich vorzüglich in dem letzten Termine des Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhouse daselbst zu melden, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Zu Berchland, eine Meile von Stargard, will der Mühlmeister Friederich Matthias, seine eign thümliche Windmühle, aus freyer Hand verkaufen. Daher sich Liebhahere se eher je lieber bey ihm selber, oder in Termine den 12ten Juni a. c. auf dem Herrnhuse zu Berchland melden, und gegen ein anständiges Geboth gewärtigen können, daß mit ihnen contrahiret werden wird.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast, in denen Forstrevieren nachstehender Hinterpommerschen Aemter, als: Bernstein, Golcz, Dolitz, Friedrichswalde, Gützow, Massow, Marienfleß, Naugardten, Pyritz, Saatzig, Stepenig und Trepow, per modum licitationis an die Meistbietende, und unter sonst acceptable Conditionen, auf 6 nachmänder folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 27ten May, 17ten Juni, imgleichen den 6ten Juli a. c. prästaiaret worden; So wird solches dem Publico, und besondres denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und ha eu diejenigen, welche die Mast in einem oder mehrern der gedachten Aemter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen, besondres aber in ultimo Termine Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß denemjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offerten, bis auf allerhöchste königl. Appobation die Addiction ertheilet werden wird; was die außer der baaren Pacht von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones besitzt; So können die Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von den Beamten, nach der sibigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Ganzley althier melden, da ihnen sodann die festgezette Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten May, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Gollnow werden die Cämmerey Wormker Holländeren, Hösen rechte, Hösen linke Hand der Ihna und Neuhoff, Trinitatis 1772 pachtlos. Welche also belieben von Trinitatis 1772 an eines dieser Wormker auf 6 Jahre zu pachten, oder auch auf Erbpacht anzunehmen, wolle sich in Terminis licitationis den 2ten Juni, 17ten und 29ten Juli Vormittags zu Gollnow auf dem Rathhouse einfinden, und in ultimo bis auf Appobation der königl. Krieges- und Domänen-Cammer den Zuschlag gewärtigen.

Zu Verpachtung der Arnswaldischen Cämmerey-Pertinentien von Trinitatis 1771, bis dahin 1777, wovon der Aufschlag in Rathhouse nachzusehn, ist novus terminus licitationis auf den 6ten Juni 1771 präfigirt.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem per Sentence vom 12ten Martii a. c. über des Lieutenant's Philipp Wilhelm Jordan zu Wulkow Concursus Creditorum eröffnet; so sind sämmtliche Creditores, welche an demselben und dessen Veräugden, besonders dem Gute Wulkow, einige Aufforderung ex quoquinque capite zu haben vermynt, und zwar die unbekannte per Proclamata, so althier, zu Stargard und Cästrin ausschlagen, die bekannte aber per Patentum ad dominum auf den 17ten Juli a. c. zur Liquidation und Verifica-
tion unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausstenbleibende nicht fernere gehabt, sondern von dem
Bere-

Vermögen abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Michael Friederich Schulz, welcher ein vor dem Neuenthor, sub No. 35, des Feldkatastrei, zwischen einem Eublitzschen Kirchenlande, und des Schaiedes Leitner Acker, gelegenes Biertheil Acker, von dem Bürger und Chirurgo Wiesen, als Erben seiner Mutter, der verstorbenen Witwe Wiesen, um und für 85 Rthlr. jähriges Courant gekauft; alle diejenigen, so an diesem Biertheil Acker eine gegründete Ansprache zu machen vermeynen, auf den 10ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zur Bescheinigung ihrer Forderungen, bei Verlust derselben, edictaliter vorgeladen, und haben alle, so in Termino ihr Recht nicht vor lins Stolpe, den 28sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Des verstorbenen Edopers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von d'nen dazu vereideten Werbverständigen zu 233 Rthlr. taxiret worden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausgeräth, Schulz den halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Haussgeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesehen, Termini subbstitutionis derer Immobilium aber sind auf den 30sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesehen. Creditores werden zugleich sub pena præclusi citirt, sich mit ihren Forderungen den 30sten April a. c. gehörig hieselbst zu melden. Garz, den 2ien Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des Bäckers Johann Joachim Buscke Vermögen hieselbst einen Aufspruch haben, sind durch öffentliche Proclamata, so hieselbst zu Colberg, Cöslin und Creptow angekla gen, in Terminis den 28sten Januarii, den 12ten Februarie und den 11ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum hieselbst zu Rathause, und zwar in ultimo sub pena præclusi, vorgeladen. Welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 2ien Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem Bürger und Schuster Sellin zugehörigen, und in der Breiten-Wollweber-Strasse, zwischen den Schneider Meister Kunike, und dem Bürger Passow inne belegenen Wohnhauses, nebst der dazu gehörigen Stallung, und dabei belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad disseits der Peene sub No. 58, imgleichen einen Wallgarten sub No. 27, so zusammen von artis peritis auf 450 Rthlr. 18 Gr. dämmirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 1sten Martii, den 26ten April, und den 19ten Junii præfigirte worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addicir werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, die ex capite crediti an ermeldeten Debitorum dem Schuster Sellin Anforderungen haben, citirt und gelahden, sich in Terminis den 27sten Februarie, den 27sten Martii, und den 26ten April, mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, und sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen nicht ad Acta liquidirt, das mit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Auktam in Judicio den 24sten Januarii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem ad instantiam Creptorum des dem Bürger und Nadler Köppen zugehörigen, und in der Neul-Strasse, zwischen dem Bürger und Schneider Hinzelberg, und des Bäcker Lorenzen Wirs belegenen Wohnhauses und Stallung, imgleichen denen übrigen dazu gehörigen Pertinentien, als eine Wiese im Langen-Steige, zwischen dem Buchbinder Hindenberg sen. und dem Mauer Busch, imgleichen einen Wall-Garten sub No. 155, so zusammen von artis peritis auf 463 Rthlr. 18 Gr. taxiret ist, öffentlich verkauft werden soll, und dazu Termini licitationis auf den 1sten Martii, den 26ten April, und den 21sten Junii præfigirte worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Stadt-Gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino die Grundstücke pure addicir werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen die ex capite crediti an ermeldeten Debitorum dem Nadler Köppen Anforderungen haben, citirt und gelahden, sich in Terminis den 27sten Februarie, den 27sten Martii, und den 24sten April mit ihren Anforderungen ad verificandum & justificandum zu melden, sub comminatione, daß nach Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderung nicht ad Acta liquidirt, damit nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Auktam den 28sten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath allhier.

Nachdem bey dem Vermögen des nunmehr verstorbenen Oberhofmeisters Carl Friederich von Molzahn, und derer Gebrüder, August und Carl Gustav, derer von Molzahn, besunden, daß solches zur Bestrie

Befriedigung ihrer Creditorum ganz unzulänglich sey: So ist Concursus Creditorum erösnet, und sämtliche Creditores, welche an dem Vermögen, und besonders denen Gütern Lützen, Priesleben, Sarow, Jenkendorf, Philipshof, Heinrichshagen und Uedel Ansprache haben, auf den 6ten Juli a. c. vorgeladen worden, das sie alsdann erscheinen, und ihre Forderungen gehörig anzeigen, und recht fertigen, wodrigensfalls sie dessfalls gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.

Signatum Stettin, den 15ten Martin, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Alle und jede Creditores, welche an des zu Colberg verstorbenen Bürgers und Eisenhändlers Friederich Wilhelm Kirchhoffs Nachlassenschaft, eine Ansprache und Anforderung haben, es sey ex quounque capite vel causa, sind von dem Magistrat daselbst zur Liquidation und Verification ihrer Forderungen, erga Terminum den 20sten April, den 22sten May und den 20sten Junii a. c., und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii per publica Proclamata, so zu Colberg, Berlin und Frankfurt an der Oder affigiret, citret; welches auch hierdurch geschiehet. Signatum Colberg, in Judicio, den 14ten April, 1771.

Ad instantiam des Generalleutnants Dubislav Friederich von Platen, welcher von dem Generalmajor Johann Leopold von Platen, das Guth Narzin, im Belgardschen Kreise belegen, gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben versmeynen, erga Terminum den 3ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, sub pena præclusi vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen, wonen den Creditoribus, welche liquide Forderungen haben, hiermit bekannt gemacht wird, daß der Käufer ihnen folglich in Termino ihre Forderungen bezahlen will. Signatum Öslin, den 15ten Martin, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Tegen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 560 Rthlr. 17 Gr. Inhabis der althier, zu Garz und Bahn affigirten Subhafations-Patenten, Schulden halber ad halsam gestellet, und dazu Termimi auf den 3ten Julii, 26sten August und 29sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüsse in solchen Terminis sich zu Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Imgleichen werden hierdurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Lege etwas zu fordern haben, hierdurch citret, in ultimo Termino den 29sten October c. bey Berlin ihres Rechts gehörig zu verstreichen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Alle und jedi welche an des zu Stargardt verstorbenen Bürgers und Tischlers Nicolaus Gillet Nachlass eine Ansprache und Anforderung haben ex quounque capite vel causa, werden hierdurch citret, zur Liquidation und Verification ihrer Forderung in Terminis den 20sten May, 15ten und 27sten Junius c. zu erscheinen, und zwar sub pena præclusi & perpetui silentii. Und wird zugleich denen Pfand-Inhabern hiermit angedeuter, ante Terminum ultimum mit Vorbehaltung ihres Pfandrechts die Pfänder an das Colonie-Gericht einzuliefern, wodrigensfalls wenn die Pfänder bei ihnen entdeckt werden solten, sie mit Verlust ihres Pfand-Rechts die Pfänder zu extradiren angehalten werden sollen. Signatum Stargardt den 18ten May, 1771.

Director und Richter des Colonie-Gerichts.

Nachdem in ultimo Termino den 20sten April c. niemand mehr als der Herr Crys-Schreiber Scherlemmer, nomine der Wolgastischen Erben, ad Mandat. des Herrn Regierungsrath von Blankensee 500 Rthlr. vor den Gangkenschen Hof zu Kloster geboten, selches aber unter der Hälfe der 1028 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf. ist, auch nicht alle per Patentum ad domum citirte Creditores erschienen, und ihre Forderungen gehörig liquidiret. So wird dieser Hof nochmahlen cum hoc licet der 500 Rthlr. zum Verkauf angeschlagen, und Creditores sowohl, ihre Forderungen sub pena præclusi zu liquidiren, als Kaufstüsse in Terminis den 17ten Junii, 8ten und 29sten Julii c. sich zu melden, oder der Præclusion und eventuellen Abdiction zu gewärtigen citret. Pyritz, den 18ten May, 1771.

14. Personen so entlaufen.

Demnach die wegen verschiedener Diebstähle zur Inquisition gekommene Ehefrau des Grenadier Mack, Elisabeth, geborne Glenden, aus Stolpe gebürtig, blonden Gesichts, tragend ein rothgestreiftes leinenes Camisol, einen bunten Rock von Warp, und eine abgetragene blonde Mütze, in der Nacht vom 14ten auf den 15ten hujus, durch Ebrechung einer Wand, aus der gefänglichen Haft escapirte; So werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten hierdurch in subsidium juris dienstlich requirierte, vorbeischreibende Inquisitio, im Fall sich selige irgendwo betreten lassen sollte, arretiren, und anhero gegen Erstattung der Kosten ab-

lie-

Nesern zu lassen, welches man in vorkommenden Fällen durch rechtliche Gegendienste zu erwiedern nicht ermangeln wird. Stargardt auf der Ihna, den 1sten Mai, 1771.

Königl. Preuß. von Plessche Infanterie-Regiments-Gerichte.

v. Hager, Major u. Commandeur. Bewert, Auditeur.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

716 Rthlr. 16 Gr. Kinder-Gelder können gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden, und ist deshalb bey dem Kaufmann Herrn Kleisen sen. zu Colberg nähere Erkundigung einzuziehen.

16. Avertissements.

Der Hütten-Inspector Zölich macht allen seinen Herren Correspondenzen, mit denen er über die Angelegenheiten deren benden Marienwaldbischen Glashütten in Briefwechsel gestanden, hiermit bekannt, daß er die geführte Administration dieser Glashütten mit erhaltener ößlichen Decharge quittiert, und sich folche also in fernrem ihrem Verkehr an den Herrn Amtsrath Bayer zu Marienwalde selbst sowohl ratione ihrer etwanigen Aktivorum als Passivorum beliebigst zu wenden haben.

Es ist im April a. c. Regina Haasen, in dem Amtschorfe Mariensties verstorben. Zu deren wenigen und nach der Taxe sich etwa auf 13 Rthlr. belaufenden Nachlas haben sich eines Bruders Kinder angegeben. Falls nur noch mehrere Erben seyn sollten; so werden solleige hiedurch und zwar sub poena præclusi erga Terminum den 1xten Julii a. c. citirt, um sich mit gehöriger Legitimation auf dem Amte zu Mariensties zu melden. Mariensties den 27ten May, 1771.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Von dem Brauer Paul Friedrich Urrub zu Ebsin, habe ein Haus erhandelt für 279 Rthlr. in der Baustraße belegen, zwischen Meister Schulz und Meister Michels. Mich. Fried. Labes.

Als anstatt der zu Streitzig im Ame Neustettin abgebrannten Mühle, wiederum eine Windmühle, welche bei besagten Dorfe Streitzig, welcher die Pertinenzen eines Bauerhoes beigelegt werden sollen, aufgebaut, und demjenigen, der diesen Windmühlenbau auf seine Kosten zu übernehmen willens, freies Bauholz, und sonst billige Conditiones accordiret werden sollen, sich aber in dem den 18ten May a. p. angelegten Termine kein annehmlicher Competent gemeldet; So werden hierzu anderweite Termina auf den 14ten May c., 28sten eiusdem und 11ten Junii præfigirte, welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche den Aufbau dieser Windmühle auf ihre Kosten gegen freies Bauholz, und sonstigen billigen Conditiones zu übernehmen willens sind, sich in gedachten Terminis auf der heiligen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihre Erklärung ad protocollo geben, und hiernächst gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offert, in ultimo Termine bis auf höhere Approbation der Entreprize Contract geschlossen, und ihm die Mühle erb- und eigeuthümlich überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 20sten April, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Friederich, König in Preussen re. re. Fügen nachbenannten Cantoisten, als: 1.) Peter Philipp Bille, 2.) George Friederich Bille, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Irmisch, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Malckowis, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schulz, aus Gubin im Oskenischen Kreise; 10.) Samuel Weinholz, aus Wollin; 11.) Gottlieb Wolkenhagen, aus Treptow; 12.) Nuge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enroliert, und ohne dess Commiss rii loci Coniens aussereten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termine den 5ten April c. nicht erscheinen, Wir eine nochmahlige Etation veranlaßet. Euren und laßt euch demnach a dico innerhalb 4 Monachen, den 7. October. c. wieder in Unserre Lände zu begeben, auch bey dem Regiment vorunt r ihr enroliert, zu melden, um zu sehen, ob ih zu Kriegsdiensten tückig, oder zu gewärtigen, daß euer aegenwärtig, s. auch künzig noch zu ererb- oder zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkann werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben wir gegenwärtiges Edictale alhier, zu Wollin, und Treptow an der Rega aufzügiren lassen. Signatum Stettin, den 5ten i May, 1771.

Königlich Preußische Pomm. und Cammerische Regierung.

Zweyter Anhang.

No. XXII. den 1. Junius, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Montags den zten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr soll vor dem heilgen Geist-Thor, in der alten Kosz-Mühle, verschiedenes Hausgeräth, nebst 1 Pack- und Reit-Sattel, imgleichen einiges Geschirre, gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

Es sind die Noloffs Erben willens, ihr in der Münchenstrasse, zwischen des Schlächter Hälten, und Schmidt Meister Bohnes inne belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich also bey den Glaser Meister Noloff melden, gedachtes Haus in Augenschein nehmen, und mit ihm Handlung pflegen.

Es sollen in Termino den 6ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in dem Jageteufelschen Collegio 19 Scheffel Roggen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Käuflinge werden erüchert, sich zu bemeldeter Zeit im gedachten Jageteufelschen Collegio einzufinden.

In der Paulischen Buchhandlung hier in Stettin ist der neue Catalogus, von den auf der Oster-Messe 1771 herausgekommenen Büchern gratis zu haben. Desgleichen auch nachstehende neue Bücher für begrenzte Preise: 1.) Berlinische Beiträge zur Landwirthschafts-Wissenschaft, sowohl aus der Theorie als Erfahrung 1stes, 2tes und 3tes Stück 8. 12 Gr. 2.) der Deutsche eine Wochenschrift, 1ster Theil, als eine Continuation des Magdeburger Gesess, 8 Gr. 3.) Briefe an das schöne Geschlecht, über verschiedene Gegenstände aus dem Reiche der Natur, 2 Theile mit Kupfern 8. 1 Athlr. 12 Gr. 4.) Kriegs-Bibliothek oder gesammelte Beiträge zur Kriegs-Wissenschaft, 2ter Versuch, 4 mit Kupfern, 1 Athlr. 5.) Krusens Hamburgische Waaren-Calculation-Tafeln, eine ganz neue und vermehrte Auflage, 4. 1770. 4 Athlr. 6.) Hirschfelds Landleben, mit Bildnissen, 8. 1771. 1 Athlr. 6 Gr. 7.) Abt Nollets Kunst physikalische Versuche anzustellen, oder Anweisung für die Liebhaber der Naturlehre, 2 Theile mit Kupfern, 8. 1771. 3 Athlr. 8.) Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften, 2ten Theils 2ter Abtheilung, 8. 1771. 10 Gr. 9.) Die Inoculation der Liebe, eine Erzählung, 8. 1771. 6 Gr. 10.) Bohmen Geschichte der Römer, von dem Ursprunge ihres Staats an, bis auf den Untergang des Abends und Morgenländischen Kaiserthums, 3 Theile, 8. 1771. 4 Athlr. 12 Gr.

Es will der Kaufmann Andra, seinen auf der Lastadie, neben des Herrn Senator Matthias Speicher belegenen plaisanten Garten, nebst daby befindlichen Gebäuden, voluntarie in Termino den 12ten Junii, 27sten Junii und 11ten Julii plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich in vorbemeldten Termintus des Vormittags um 10 Uhr bey dem Notario Bourwig einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben, da dem Meistbietenden wenn das Gebot acceptable ist, solcher zugeschlagen werden soll.

Als in dem zweyten Termino licitationis zu Verkaufung des Brauer Hn. Loiken Hauses, sich keine annehmliche Käufer eingefunden; So wird tertius Terminus licitationis auf den 26sten Junii angesetzt; in welchem Hn. Käufere Nachmittags um 2 Uhr sich bey demselben einfinden, und ihren Both ad protocolum geben wollen.

Bey dem Sattler Orth in der Breiten-Strasse, ist eine ganz neue vierstellige Kutsche mit bleumeranten Tuch, u. weißen Schnüren ausgeschlagen, auch ganze Thüren, u. Fenstern; Imgleichen eine vierstellige mit echt rothen Tuch u. weißen Schnüren ausgeschlagen, mit ganze Thüren u. Fenstern. Noch eine dreistellige mit grünen Tuch u. weißen Schnüren ausgeschlaen, mit ganze Thüren u. Fenstern. Eine halbe Chaise mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen, und halbe Thüren, zum Verkauf. Liebhabere können solche in Augenschein nehmen, und eines sehr billigen Preises versichert seyn.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Anuchen des Hofgerichtsadvocati Beilkuß, qua Contradicotor's Gerd Wedig von Glakenapp, Wurhowschen Concursus, soll in Termintus den 19ten December a. c., imgleichen den 20sten Martii und den

den 21sten Junii a. c., das Gute Wurckow, n̄bst allen seinen Pertineatien, im Fürstenthum Camin bele-
gen, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe,
und der rectificirte und eruierte Wehr des Gutes Wurckow, nebst dessen Antheilen, per Sententiam vom
25ten Junii a. c. auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. versteigert und bestimmt werden; so
wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit bekannt gemacht, um in terminis praetaxis vor dem Königlichen
Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Gebotth ad protocolum zu thun,
und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß das Gute Wurckow, cum pertinentiis, (falls kein Agnat
solches pro Taxa returen und annehmen sollte,) ihm fälschlich überlassen, sofort abjudicet, und niemand
weiter gehörte werden solle. Es sind auch dieserhalb die nötigen Patenta subhastationis alhier im Königlichen
Hofgerichte, zu Alten-Stettin und Bublitz auffiget worden, auch können die Taxen sowol in der
Registratur des Königlichen Hofgerichts, als bey dem Contradictori Hofgerichtsadvocato Besuch inspici-
ter werden. Signatum Eöslin, den 22ten Augusti, 1770.

„Wobeneben dem Publico, auf nachherige gerichtliche Veranlassung ad instantiam des Contrac-
tiorum von Glesenapp-Wurckowschen Concursus bekannt gemacht wird, daß das Geschlecht derer
von Glesenapp mit denen selbigen an denen Wurckowschen Gütern etwa zugestandene Anprüchen
ex iure agnitionis prioritatis ac retractus, und sonstigen Lehrechten per sententiam vom 1sten
May 1771 præcludiret, und blos dem minderjährigen Ernst Paul August Wilhelm von Glesenapp,
seinen Sohne des verstorbenen Franz Lorenz von Glesenapp gefragte Acre von Rechte vorbehalten
worden, welcher sich aber vermutlich wegen seiner bekannten schlechten Vermögens-Umstände bei
denen importanten Wurckowschen Gütern mit dem Beneficio taxa wohl nicht befassen, auch erga-
„Terminus den 22ten Junii schon præcludit seyn dürste.“

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die Gran Hauptmann von Rhoë, will ihr zu Garz in der Mühlen-Strasse belegenes Wohnhaus,
so zur Wohnung und Wirthschaft sehr wohl aptirt, die Scheune vor den Stettinischen, und Gitterbude vor
den Mühlenthor, auch eine Huse Land, dem Meistbietenden verkaufen. Kauflustige können sich in dem
dazu angesezten Termine den 1sten Junii c. auf den Rathause zu Garz einfinden.

Da sich zu dem hieselbst vor dem Mühlen-Thor sub No. 18 belegene Schneiders Rogen'sche Wohn-
haus, auf 329 Rthlr. 12 Gr. taxaret ist, in denen vorgewesenen Terminis subhastationis kein Käufer gefunden;
so ist annoch auf das Mandatum des verstorbenen Brauer Roggen Ansuchen der 4te Termius aus den
12ten Julii c. angezetet worden, welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Eöslin den 19ten
Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Eöslin soll das in der kleinen Bau-Strasse sub No. 61 belegene Schneider Roggen'sche Wohn-
haus, so auf 153 Rthlr. 7 Gr. taxaret ist, ad instantiam des Färber Spiermann, in termino den zoston
Juli, 1sten October, und 6ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkaufen werden; welches
und das Proclama darüber hieselbst in Curia auffiget ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Signaturet Eöslin den 19ten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll des Colonisten Johann Kunzmann in dem hiesigen Amts-Dorfe Brüsewitz eigenthümlicher
Hof, theils Schulden, theils Unvermögens halber, weil er denselben nicht weiter vorsehen, in Erinnerung
des Bich-Besatzes den Acker nicht bestellen, und die übrigen Prästanda nicht prästiret kann, auf
eingeholtie Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 14ten dieses, an einen Ausländer
forderamt wiederum verkaufet werden, welches also dem Publico hiedurch nachrichtlich angezeigt, und
Terminus peremtorius auf den 18ten des bevorstehenden Junii-Monats præfigirt wird, in welchen sich
erwanige Kauflustige auf hiesigem Amta Vormittags melden, ihren Gebotth thun, und Handlung pfle-
gen können. Dieser Hof ist einer der besten in besagtem Brüsewitz und sind bey demselben 2 steuer-
bahre, aber in vorzüglich guten Gelage befindliche Huse gelegen. Marienfles den 21sten May 1771.

Königlich Preußisches Domänen-Amt.

Es sollen die von dem verstorbenen Brauer Andreas Rogge verlassene Grundstücke, als: 1.)
Ein Scheunhof vor dem Mühlen-Thor belegen, welcher auf 251 Rthlr. 14 Gr. 2.) Ein daselbst beleg-
ener Garten, welcher auf 16 Rthlr. und 3.) noch ein am Kopfberg belegener Garten, welcher auf
26 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam der Vormündere seiner Tochter, in termino den 2ten Ju-
lii, 6ten August und 10ten September c. hieselbst auf dem Stadtgerichte öffentlich verkaufet werden,
welches einem jeden hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 19ten May, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Das Kircheniussche Haus zu Stargardt in der Wollweberstrasse, welches sehr gut conditioniert,
und mit verschiedenen Zimmern, einen besondern Hinter-Häuschen, guten Hofraum und Staltung verset-
zen, soll aus freyer Hand verkaufet werden; Liebhabere können also solches besehen, und in termino den
22ten Junii bey dem Notaris Löper ihr Gebotth thun. Stargardt den zoston May 1771.

Am 17ten Junii sollen auf dem Vorwerk Grammentin im Amte Verchen, einiges Vieh, als: Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, desgleichen die Instrumenta rustica, per modum auctionis öffentlich verkaufet werden; Kauflustige wollen sich dahero am 17ten Junii früh auf dem Vorwerk Grammentin einzufinden, und haben plus offerentes zu gewärtigen, daß ihnen das Vieh und Sachen gegen baare Bezahlung in Preußisch Courant werden zugeschlagen werden. Signatum Verchen den 23sten May 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Am 14. Junii sollen auf dem Vorwerk Wüstenfelde, im Amte Verchen, einiges Vieh, als: Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, desgleichen die Instrumenta rustica, per modum auctionis öffentlich verkaufet werden; Kauflustige wollen sich dahero am 14ten Junii früh auf dem Vorwerk Wüstenfelde einzufinden, und haben plus offerentes zu gewärtigen, daß ihnen das Vieh und Sachen gegen baare Bezahlung in Preußisch Courant werden zugeschlagen werden. Signatum Verchen den 23sten May 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt Treptow.

Der Herr Generalmajor von Billerbeck ist willens, sein Anteil Guth in Hohenwalde, bey Arnsvalde belegen, zu verkaufen; Kauflustige können sich bey dem Herrn Secrétaire Bahmann in Stettin deswegen melden. Auch ist der Herr General willens, sein Anteil Guth in Janicko zu verkaufen; Wer es zu kaufen will, nñ ist, kan sich bey dem Herrn General in Goltz, bey Dramburg, melden, und Handlung pflegen.

19. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Ad Mandatum Einer Königl. Hochpreislichen Regierung, soll zu Tilgung der verwandten Inquisitions-Kosten, des Colonisten Johann Heinrich Jäckel auf dem Ahlebeckschen Seegrunde belegenes Wohnhaus, wobei an Percientis 100 Morgen Acker, 12 Morgen Wiesewachs, und wovon jährlich 16 Rthlr. Grundpacht gegeben wird, an den Meistbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind zu Uckermünde auf den 25ten May pro primo, den 15ten Junii pro secundo, und 6ten Juli pro tertio präfigirt, und werden zugleich etwanige Creditores erga ultimum zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame solito sub prejudicio adacti. Die Taxe des Hauses ist 290 Rthlr. Uckermünde, den 29ten April, 1771.

Vigore Commissionis: A. B. Mannkopff.

Da ad Mandatum regis canera vom 2ten Februario c. von dem Kriegsrath Sydow sen. und Justiciario Bontin, für die in Ao. 1756 des Hoses entsezte Witwe Schulzen, in dem Amtsdörfe Mühlbeck 23 Rthlr. 6 Gr. 2 Pf. bey dem hiesigen Justizamt deponiret worden; Als wird solches sämtlichen Creditoribus der Witwe Schulzen hierdurch bekannt gemacht, und dieselben zugleich citirt, in Termino præfixo den 7ten Junii c. Vormittags sich vor dem hiesigen Justizamte einzufinden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren. Colbatz, den 27ten April, 1771.

Königlich Preußisches Justizamt hieselbst.

Zu Verdüssung des Accise-Inspector Willichs in Bärwalde Mo- und Immobilien, werden Termimi licitationis auf den 10ten Junii, 10ten Juli und 12ten Augusti c. angesetzt, die Käuffer können sich vor dem combinierten Adelichen- und Magistrats-Gerichte daselbst melden, und plus licans hat im letzten Termiu additionem zu gewärtigen. In selbigen Terminen werden auch des Accise-Inspectoris Willichs und seines Sohnes Georg Ludwig Willichs sämtliche Creditores, und zwar gegen den lehtern sub pena preclusi & perpetui silentii hiedurch citirt. Bärwalde, den 11ten Mai, 1771.

Combinirtes Adelichen- und Magistrats-Gericht hieselbst.

Als über des Pächters der hiesigen Stadt-Eigenthums-Vorwerker Bugevitz und Eosenow, des Arrendator Beedge Vermögen Concursus erkändt, und per Decreum judiciale vom heutigen dato bereits die Verauctionirung dessen sämtlichen Mobiliar-Vermögens veranlaßet worden; so sind auch zugleich Termimi zur Liquidation von 4 zu 4 Wochen, als auf den 7ten Junii, 10ten Juli und 12ten August præfigirt worden, und werden demnach alle dienen, so ex capite crediti vel ex quocunque alio causa an ermeldeten Arrendator Beedge einige Ansprüche haben, hierdurch citirt und gelahden, sich in Terminis ad liquidandum præfixis morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen zu liquidiren, s.wie gehörig zu verificiren, und hiernächst zu erwarten, was super prioritate derer liquidirten Forderungen erkändt werden wird, sub comminatione: daß mit Ablauf des letzten Termini den 12ten August c. Acta für geschlossen geachtet, und dienen, so ihre Forderungen nicht liquidiret, damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgerichtet werden soll. Decretum Anclam in judicio den 10ten Mai, 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

Alle und jede Creditores, so an des hiesigen Einwohner und Büchsenmacher Thomas Wilhelm Mötz Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermehnen, sind allhier, zu Treptow und Cölln per publice

blica proclamata in Terminis den 29sten May, 19ten Iunii, und 10ten Julii c. a. ad liquidandum & verificandum citret, und zwar in Termine ultimo sub pena præclusi & perpetui silentii: So auch hiendurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Colberg in Judicio den 22sten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zu Pyritz ist über des Steuereinnehmer George Daniel Schmidts Vermögen Concursus eröffnet, und Terminus ad liquidandum & verificandum credita auf den 1sten Juli c. angesetzt, in welchen ein jeder seine Forderung, bey Verlust seines Rechts liquidiren muß. Zugleich ist ein offener Arrest dahin verhänget, daß ein jeder, der von dem Debitor etwas in Händen hat, oder denselben schuldig ist, solches binnen 4 Wochen ad Massam Concursus, bey Verlust seines Rechts und Strafe doppelter Erstattung abliefern solle.

Es soll des Bauren Schalau Bauerhof zu Ladentin, im Randauschen Kreise, 1 und eine halbe Meile von Stettin gelegen, nemlich die Gebäude und Saaten, am 20sten Julii c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. An eben dem Tage soll auch zugleich der Verkauf seines Viehs, Ackergeräths, und andere Mobilien, an den Meistbietenden geschehen. Liebhabere können sich alsdann zu Ladentin einfinden. Die Laxe des Hofs soll in dem Termin auffertiget werden, und dienen zur Nachricht, daß solche etwa auf 200 Rthlr. zu stehen kommen dürste. Zugleich werden alle Creditores des Schalau citret, in diesen Termin zur Liquidation ihrer Forderungen zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter zu hören. Stettin, den 24sten April, 1771.

Gräflich von Borekisches Gericht.

Da die zu Platthe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Acker, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vormündere der minorenen Burgüsschen Kinder zweiter Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserhalb die Subdaktionstermine vor dem Burgrichter zu Platthe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. præfigiret, in welchem Kaufstift erscheinen, ihr Gebot ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewartigen könnten, daß vom Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Gebot geschiehet, addiciret werden sollen. Die Creditores, oder wer sonst aus irgend einem Rechte an diesen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeynet, sind ebenfalls citret, in Termine den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub pena præclusionis wahrzunehmen.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Böttchers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Böttcherschen Nachlaß ex jure Crediti oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Julii, 20ten ejusdem und 29sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Commination, daß der 28ste Augusti c. pro Termine præclusivo angesetzt werden, und dijenige, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachher nicht gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Signatum Stargardt den 22sten May, 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

In Terminis den 2ten August, 4ten October und 6ten December a. c. soll der dem Königl. Amtsgericht Commissarius August Ludwig Paris hieselbst, vor dem Neuenhöre sub Nr. 478 belegene Scheinhof, nebst dazu gehörigen drey Gärten, welche Grundstücke zusammen auf 1075 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget sind, auf Befehl des Königl. Hochpreis. Hofgerichts, ad instantiam des Kaufmann Heck öffentlich verkauft werden; welches, und daß Creditores per Patentum ad dominum zugleich mit ad liquidandum vorgehahden worden, einem jeden hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Eddlin den 26sten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es haben der Kriegesrath von Plathen, und dessen Ehefrau, geborne von Blücher vorgestelllet, wie sie wegen erlittener vielen Unglücksfälle einen 6 jährigen Indult wider die in ihnen dringende Creditores zu suchen sich genötigt sehen, und sind darauf sämtliche Creditores, so an ihnen oder denen Gütern Zimmerhausen, Cardemin, Gruchow und Lasbeck Forderungen haben, zur Abgabung ihrer Erklärung auf den 29sten August c. vorgeladen, mit der Verwarnung in Ansehung der Ausbleibenden, daß mit denen Erscheinden allein wegen des gesuchten Moratorium versfahren, und sie als dem mehrern Theil bestimmt, geachtet werden sollen. Signatum Stettin den 24ten April, 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Zu Bärwalde in Hinter-Pommern verkauft der Schuster Lorenz Erdmann Jancke, sein daselbst am Markt belegenes Haus und Scheune, an den Naschmacher Meister Martin Lorenz Machler für 160 Rthlr.

160 Rthlr. Diejenigen so ex jure crediti, oder sonst zu widersprechen vermeynen, müssen sich den 26ten Junii vor dem combinirten Gerichte daselbst melden, und ihre Widersprüche erweisen, widrigensfalls sie nicht weiter gehörer werden. Bärwalde, den 22ten May, 1771.

Combinirtes Adliches und Magistrats-Gericht.

Noch kaufet der Taschmacher Meister Martin Lorenz Machler zu Bärwalde, von des Tuchmacher Gustav Witwe daselbst, ein stück Landes zu 1 Scheffel Einfall, an dem sogenannten Sansberge belegen, für 6 Rthlr. Diejenigen so ex jure crediti, oder sonst zu widersprechen vermeynen, müssen sich den 26ten Junii vor dem combinirten Gerichte daselbst melden, und ihre Widersprüche erweisen, widrigensfalls sie nicht weiter gehörer werden. Bärwalde, den 22ten May, 1771.

Combinirtes Adliches und Magistrats-Gericht.

Es hat der Mühlmeister Franz Friedrich Schricker, und dessen Ehefrau, Anna Sophia Schricken, geborene Böhmen, ihre Kuhlbaars-Mühle im Amt Draheim, an den Arrendatorem Baltazar Friedrich Osten für 1600 Rthlr. gerichtlich aus der Hand verkauft. Es wird dahero jedermann, so etwas auf dieser Mühle zu fordern, oder sonst eine Ansprache daran zu haben vermeint, von dem Königl. Preuß. Neumärkischen Justizamt Falckenburg citret, sich den 20ten August c. a. auf das Amt zu Draheim zu stellen, und sub pena præclusi die etwan habende Forderungen zu liquidiren, zu justificiren, und Erkenntniß zu gewärtigen.

In dem Anclamischen Stadtdorf Gnevezin, verkaufet der Büdner Seßhorn, sein daselbst habendes Häuschen, an dem Weber Jacob Barteld für 50 Rthlr. So hiemit bekannt gemacht wird, und wenn jemand an dem Verkäufer oder dem Hause etwas zu fordern, hat sich derselbe den 15ten und 22ten Junii bey der Cämmerey mit seiner Forderung zu melden, sub pena præclusi.

Da über des Pastoris Vatichs Witwe zu Pyritz Vermögen Concursus eröffnet: So sind deren Creditores ad liquidandum in Termino den 1ten August c. a. vorgeladen worden, ihre Forderungen bey den Regierungs-Rath Puls anzugeben, die Documenta zur Justification der Forderung zu produciren, und deshalb mit Contradictores, allenfalls Neben-Creditoribus zu versahen, mit der Verwarnung, daß selbige sonst von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; So wird solches hiethur zu jedermannlichen Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten May, 1771.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es soll 100 Rthlr. bereit stehendes Capital gegen sichere Hypothek zinsbar bestätigt werden; Wer solche benötigt, kan sich bey dem Kaufmann Spring, oder Verquier Paulsen in Stettin melden.

Es liegen im Jagteufelschen Collegio 100 Rthlr. Capital zur ersten Anleihe bereit; Wer Präsidenten präfieren kan, beliebe sich daselbst zu melden.

21. Avertissements.

Wir Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Cartonisten des von Rosenschen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemt zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenschen Regiments, worunter ihr enroliert, ausgetreten, und in den Termino den 17ten December pr. nicht erschienen, Wie vorkommenden Umständen nach, eure nochahnlige Vorladung angeordnet. Etiret euch demnach hiermit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment vorunter ihr enroliert zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß einer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edicta, le allhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1ten Martii, 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Der Magistrat zu Rüggenwalde, hat den abwesenden Apotheker-Gesellen Wilhelm Heinrich Freymuth aus Cölln, wegen einer von dem Cöllnschen Kaufmann Starcke wider ihn eingeförmten Schuld- und Arrest-Klage edictaliter auf den 5ten Juli dieses Jahres sub prædictio vorgelahden.

Als der hiesige Bürger und Schneider Meister Gottfried Schultz, vor 3 Monath ohne Leibes-Erben verstorben; So wird das dem D. fumio nachgelassene zugehörige Haus, proper necessitate alienandi hiedurch zur öffentlichen Licitation gestell t, und haben Kauflustige in Termenis den 25ten April, den 27ten May, und den 24sten Junii a. c. sich allhier zu Rathhouse einzufinden, und ihren Both ad protocollo zu geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction dieses Grundstückes, vorkomenden

menden Umständen nach, zu gewarten hat. Zugleich aber werden des Defuncti Schulden etwanige Collateral-Erben hiedurch in letzten Termino den 24ten Junii sub prejudicio vorgeladen, sich super ad ratione hereditatis zu erklären, und ihre etwanige Jura bey dem Verkauf des Hauses wahrzunehmen. Pöltz, den 10ten April, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen des Tuchscherers Blumels sämtliche Mow und Immobilien, bey dem Bütorischen Stadtrecht, in Termius den 19ten April, 10ten May, und 7ten Junii a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, und sind Proclamata hier und zu Stolpe affigirt, in welchen zugleich alle, welche ein Jus contradicendi zu haben vermeyen, sub poena præclusionis erga ultimum Terminum vorgeladen sind. Kaufstüke können sich in vorbemelbten Termintis, Vormittages um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und haben melius offerentes in ultimo Termino Addictionem derer Grundstücke an Haus, Ländereyen und Wiesen zu gewärtigen.

Zu Colberg verkaufen die Gebrüder Meister Gregorius und George Heydemanns, ihren vor dem Lauenburger Thor belegenen Garten, zwischen dem Hrn. Auditör Schröner, und Hrn. Cammer-Ges richtsrath von Schließ belegen, an den Bürger und Aeltesten der Schneider Gottfried Fischer erblich und zum toden Kauf. Wer hierwider etwas zu sagen und Ansprache zu machen hat, wolle sich bis zum 27ten May c. bey Käufern melden, und gehörig justificiren, weil zu dieser Zeit die Bezahlung geschehen soll.

Zu Nangardten in Hinterpommern verlässt in Termino den 4ten Junii c. die Witwe Hinzen, ihre von ihrem Vater den hiesigen Bürger Johann Philipp Krüger geerbete 3 schmale Wörde-Länder, mit bestellter Winter-Saat, an den hiesigen Bürger und Eisen-Cramer Schlutius; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeyen solte, muß solches in Termino præfixo sub poena juris geltend machen. Nangardten den 13ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath

Dem Publicum wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß eine wöchentlich zweymahl tour & retour fahrende Post von Soldin über Schönfliess nach Königsberg in der Neumark werde angeleget, auch bereits auf nächstkommenen ersten Julii der Anfang mit dieser Postfahrt gemacht werden; Und haben daher diejenigen, welche Gelder und Päckereyen nach Schönfliess absenden wollen, zu gewärtigen, das selbiges mit dieser neuen Post aus das prompteste an den Ort ihrer Bestimmung gelangen werden. Berlin, den 17ten May, 1771.

Rögnl. Preuß. General-Postamt.

v. Derschau.

Die Loose zur 2ten Classe der 2ten extraordinairen Hannoverschen Lotterie, sind bis zum 20sten Junii in der hiesigen Tabacs-Niederlage bey ohnfehlbaren Verlust zu erneuren; Dasselbst können sowohl zu dieser, als zur Königsberger Lotterie, annoch einige Kaufloose abgelassen werden; Wie denn auch zu der 1sten Classe Künster Berliner Lotterie Loose a 1 Rthlr. und Plans umsonst zu bekommen sind. Stettin, den 22ten May, 1771.

Zu Greiffenhausen verkauft der Fischer Meister Peter Schönecke, eine morgen Landwiese, an den Fischer Meister Martin Rathcken für 43 Rthlr. und ist Termius zur Vor- und Ablassung auf den 17ten Junii c. angesetzt; welches denen etwanigen Contradicenten hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Es hat eine gewisse adeliche Familie, bey dem Bürger und Schiffer Joachim Blank zu Colberg, allschon den 4ten Januar 1766, auf Pfand, so in pretiosen Kleidungen und Leinen bestebet, vor Rebt. zinsbar angeliehen, welche in Zeit von 6 Monath wieder eingulden; Weil aber nunmehr seit der Zeit schon über 5 Jahre und 4 Monath verstrichen, und keine Bezahlung erfolget, obwohl verschiedentlich solches bey derselben urgiret worden, Creditor auch mit Bewahrung dieser Sachen sich nicht weiter abgeden kan, und sein Geld selbst höchstdüchtig gebraucht; So wird ihnen hiedurch bekannt gemacht, daß dieses Pfand, so nach ihrer eigenhändigigen Specification in 27 Nummern bezehet, und zu 257 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, sofern es in Zeit von 4 Wochen nicht eingelöst, und Capital sonst vergebenen Zinsen bezahlet werden sollte, man dasselbe öffentlich verkaufen lassen, und sodann Nachricht von dem daraus geldsetzen Gelde geben wird.

Liebhabern des Seidenbaues wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Petri und Pauli Kirchhofe allhier zu Stettin, eine Quantität Maulbeerbaum zum Ablauen licitirt werden soll; zu dem Ende Termius auf den 6ten Junii Vormittags um 11 Uhr in des Herrn Pastoris Lopers Behauptung angesetzt worden, in welchen derjenige, so die besten Offertes thut, gewiß des Zuschlages gewärtigen kan.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. May, 1771.
Clemens Paulion, dessen Schiff Dorothea Maria, von Gottenburg mit Hering.

Heinrich Christian Dankwart, dessen Schiff Anna Sophia, von Stralsund mit Matz.
Johann Knoll, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Gtende.
Peter Gronbeck, dessen Schiff Gertrut Maria, von Steven mit Kreide.

Peter

- Peter Mogensen, dessen Schiff Gertrut Catharina, von Copenhaven ledig.
Christian Hartwig, dessen Schiff die glückliche Wiederkunst, von Königsberg mit Getreide.
Christian Wolgin, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
Lock Arnts, dessen Schiff Frau Anna von Amsterdam mit Ballast.
Janke Kaulwilg Friederichs, dessen Schiff der junge Friederich, von Amsterdam mit Ballast.
Heinrich Bölters, dessen Schiff Sophia Catharina, von Amsterdam mit Ballast.
Antona Aufmann, dessen Schiff drey Sesters, von Amsterdam mit Ballast.
Johann Jacobs, dessen Schiff die junge Helena, von Amsterdam mit Ballast.
Jacob Lüdtckens, dessen Schiff die junge Gehlcke, von Amsterdam mit Ballast.
Christian Thomis, dessen Schiff Ahmet Effendi, von Schwienemünde mit Wein und Hering.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Geisen.
Christian Bertram, dessen Schiff Anna, von Steven mit Kreide.
Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein, Brandtwein und Hafer.
Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Wein und Ewig.
Nielas Oloff, dessen Schiff die Hoffnung, von Esburg mit Wein.
Ludwig Bandholz, dessen Schiff die zwey Gebrüdere, von Kiel mit Käse und Butter.
Gottfried Jencke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein.
Michael Krüger, dessen Schiff die Jungfrau Anna, von Schwienemünde mit Zucker.

Zu Siettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22. bis den 29. Marz, 1771.

- Heinrich Evers, dessen Schiff Anna Maria, nach
 Königsberg mit Königl. Salz.
 George Martin Egger, dessen Schiff Christina
 Benigna nach Königsberg mit Salz, Eisen und
 diverse Waren.
 Adam Tafso, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach
 Amsterdam mit Piepen-, Ochsen- und Tonnensäbe.
 Heyr Ebbezon, dessen Schiff Johanna Maria, nach
 Göttenburg ledig.
 Heyr Nilson, dessen Schiff Petrus, nach Götten-
 burg ledig.
 Nicolaß Claes, dessen Schiff der junge Pranger,
 nach Amsterdam mit Landis-Säßen.
 Friedrich Hecht, dessen Schiff Catharina, nach
 Schwedenküste mit Piepen- und Ochsenfäße.
 Joachim Geulen, dessen Schiff Catharina, nach Pe-
 terburg mit Bäckerei und Rosinen.

- Heinrich Christian Aden, dessen Schiff Catharina,
nach Königsberg mit Matten, Sensen und Eisen.
Philipp Ludwig Mampe, dessen Schiff Frau Ma-
ria, nach Lebow mit Salz.
Peter Wendt, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Demmin mit Zucker und Stahl.
Abraham Brandenburg, dessen Schiff Sophia, nach
Schwienemünde mit Piepen-, Ophoß- und Ton-
nenstäbe.
Martin Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach
Schwienemünde mit Königl. Salz.
Paul Hack, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, nach
Gottenburg mit Piepen-, Ophoß- und Tonnenstäbe.
Niels Nilson, dessen Schiff Helena, nach Gottens-
burg mit Piepen-, Ophoß- und Tonnenstäbe.
Christian Opfer, dessen Schiff die 3 Gebrüdere,
nach Wollgast mit Gallmen, Reiß und Sensan.
Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast
mit Rothscher, Dach-Spleit und Körcken.
Johann Schmidt, dessen Schiff Iohannes, nach
Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
Clemens Paulsson, dessen Schiff Dorothea Maria,
nach Narva mit Gallast.

Gleischtare.

	Pfund.	Gr.	pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rindfleisch	1	1	2
1.) Gefröse vom Kalbe, das grosse		3	:
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	:
3.) Das Geschlinge		4	:
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1	:	8
5.) Eine gute Ochsenzunge		5	:
6.) Eine geringere		4	:
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammekaldaun		1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 21. bis den 29. May, 1771.

22. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 21sten bis den 29ten May, 1771.

zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
	3 R. 8 G.	50 R.	42 R.	32 R.	32 R.	24 R.	42 R.	30 R.	14 R.
Unklam									
Bahn									
Gelgard									
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gublitz									
Gutow									
Camin	4 R. 8 G.	56 R.	42 R.	35 R.	36 R.	24 R.	44 R.		12 R.
Colberg		56 R.	42 R.	30 R.		16 R.	48 R.	60 R.	
Edelin	Hat	nichts	eingesandt.			18 R.			
Edelin			44 R.	31 R.					
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Danum									
Demmin		48 R.	40 R.	28 R.	28 R.	24 R.	48 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gatz									
Gollnow		56 R.	44 R.	38 R.		24 R.	50 R.		
Greisenberg		56 R.	44 R.	38 R.			48 R.		
Greienhagen	5 R.	52 R.	44 R.	36 R.	36 R.	22 R.	48 R.		10 R.
Gulzow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwarp									
Pasewalk									
Perkun									
Plathe									
Pöllnitz									
Pöllnows									
Poltin									
Pörik									
Razebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	52 R.	40 R.	26 R.	30 R.	13 R.	36 R.	64 R.	24 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	5 R.	52 b. 54 R.	42 b. 43 R.	34 b. 36 R.	32 b. 33 R.		58 b. 60 R.		9b. 10R.
Stolpe	Hat	nichts	eingesandt.						
Schwienemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Treptow, D. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.		56 R.	48 R.	36 R.	40 R.	24 R.	44 R.		16 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom									
Wangerin									
Werben	14 R.	52 R.	44 R.	36 R.	32 R.	20 R.	44 R.		14 R.
Wolin	Hat	nichts	eingesandt.						
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.